

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Lisa Paus
Bundesministerin
11018 Berlin

Berlin, 28. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

es zeichnet sich ab, dass die dringend notwendige Reform des Abstammungsrechts noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. In der Zwischenzeit müssen Familien mit queeren Elternkonstellationen, beispielsweise mit zwei Müttern, ihre Kinder weiterhin in einem gerichtlichen Adoptionsverfahren annehmen, um rechtlich abgesichert zu sein. Diese Adoptionsverfahren finden bislang zwingend unter Beteiligung des Jugendamtes oder der Adoptionsvermittlungsstelle statt. Die behördliche Überprüfung erleben viele Familien zu Recht als enorme Belastung, weil sie fürchten müssen, von staatlicher Seite (abermals) in ihrer Lebensform abgewertet und diskriminiert zu werden. Zahlreiche Erfahrungsberichte von Familien, die das Stiefkindadoptionsverfahren durchlaufen haben, zeigen, dass diese Sorge leider nicht unbegründet ist.

Queere Herkunftsfamilien, in die ein gemeinsames Wunschkind der beiden intendierten Eltern hineingeboren wird, sind keine Adoptionsfamilien. Das Kind lebt vom ersten Tag an in seiner „richtigen“ Familie. Die Eltern-Kind-Beziehung muss nicht behördlich überprüft und auch nicht unter staatlicher Begleitung des Jugendamtes etabliert werden. Dieser besonderen Situation trägt § 9a Abs. 4 und 5 AdVerMiG Rechnung, indem das Gesetz queere Herkunftsfamilien von der Beratungspflicht bei Stiefkindadoptionen ausnimmt. Dass queere Herkunftsfamilien dennoch umfassend begutachtet und geprüft werden sollen – und zwar anhand der strengen Kriterien einer Fremdkindadoption – ist nicht zu rechtfertigen.

Mit dem beigefügten gemeinsamen Gesetzentwurf unterbreiten wir einen Vorschlag, wie diese Situation kurzfristig abgemildert werden kann, indem in Stiefkindadoptionsverfahren von queeren Herkunftsfamilien die gerichtliche Beteiligung des Jugendamtes entfällt. Diese Notfallmaßnahme könnte kurzfristig umgesetzt werden. Sie ersetzt nicht die Reform des Abstammungsrechts, würde aber in der Zwischenzeit wenigstens einen diskriminierenden Aspekt des Stiefkindadoptionsverfahrens erleichtern.

Für Rückfragen und zum fachlichen Austausch stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

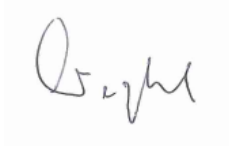
Christina Klitzsch-Eulenburg, Nodoption

Handwritten signature of Christina Klitzsch-Eulenburg in black ink.

Prof. Dr. Maria Wersig, Deutscher Juristinnenbund e.V.

Handwritten signature of Maria Wersig in blue ink.

Dirk Siegfried, Rechtsanwalt und Notar, für die Bundesarbeitsgemeinschaft schwuler Juristen

Handwritten signature of Dirk Siegfried in black ink.

Gabriela Lünsmann, Lesben- und Schwulenverband e.V.

Handwritten signature of Gabriela Lünsmann in black ink.